Israelitische Kultusgemeinde München Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10842

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.05.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) betreibt in der Landeshauptstadt München ein Gymnasium, eine Ganztagsgrundschule, ein Haus für Kinder und einen Kindergarten. Der Kindergarten am St.-Jakobs-Platz verfügt über 150 Plätze, das Haus für Kinder in der Möhlstraße, das im Juni 2014 eröffnet wurde und von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über nunmehr 48 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII. Des Weiteren werden von der Israelitischen Kultusgemeinde ein Jugend- und Kulturzentrum sowie eine Krabbelgruppe betrieben.

2. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass gemäß einer Verlautbarung des Bundesamtes für Verfassungsschutz der Terror weltweit weiter anhaltend neue Dimensionen angenommen hat. Auch stellen der internationale islamistische Terrorismus und Rechtsextremismus sowie die gewaltbereite islamistische Szene im eigenen Land für jüdische Einrichtungen eine permanente Bedrohung dar, so dass die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen der IKG auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls auch weiter auszubauen sind.

Mit Schreiben vom 15.08.2017 beantragte die IKG auch für das Jahr 2018 Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen. Die Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf ca. 1.500.000 Euro pro Jahr. Dieser Betrag wurde im Jahr 2017 von der IKG veranschlagt.

3. Umsetzung

Der Stadtrat hat im Jahr 2017 der IKG zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 460.000,00 Euro gewährt. Mit Antrag vom 15.08.2017 beantragt die IKG für das Jahr 2018 unverändert 460.000,00 Euro. Die Zuschusssumme teilt sich in einen Betrag in Höhe von 170.000,00 Euro für die Einrichtung in der Möhlstraße und einen Betrag in Höhe von 290.000,00 Euro für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz auf.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diesen Zuschuss in Höhe von 460.000,00 Euro für das Jahr 2018 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet wurden.

Die Auszahlung soll im Voraus in gleich bleibenden monatlichen Raten von jeweils 38.000,00 Euro bzw. einmalig 42.000,00 Euro erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		460.000,00 € vorhandene Budgetmittel		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.	460.000,00 € vorhandene Budgetmittel		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den

Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Weiterbetrieb der Kindertageseinrichtungen gesichert.

5. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 stehen derzeit bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 "An Verbände der freien Wohlfahrtspflege" bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft", Produktleistung "Häuser für Kinder", 460.000,00 Euro zur Verfügung. Dies wird im COInnenauftrag 599512503 abgebildet.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Den obigen Ausführungen wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2018 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 460.000,00 € zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen (St.-Jakobs-Platz und Möhlstraße) auszuzahlen.

Die für den Vollzug des freiwilligen Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 "An Verbände der freien Wohlfahrtspflege" bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft", Produktleistung "Häuser für Kinder" in Höhe von 460.000,00 € verfügbar.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

```
das Referat für Bildung und Sport - KITA-L
```

das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport - KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport - KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport - KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport - KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport - KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport - KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport - GL 2

das Referat für Bildung und Sport - Recht

z.K.

am